



Hinweise

Die Termine des Dienstplanes für 2023 sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.
Nach gegebenem Anlass sind Änderungen jederzeit möglich.

Treffpunkt: jeweils 15 Minuten vor Ausbildungsbeginn in der Unterkunft
Das Parken im Hof ist nur den eingeteilten Kraftfahrern und
Führungskräften gestattet!

Beim THV-Dienst ist der Treffpunkt bereits 30 Minuten vor der
angegebenen Uhrzeit!

Auszug aus der THW-Mitwirkungsrichtlinie Pflichten des Helfers (§8)

(1) Die Teilnahme an Aktivitäten des THW, insbesondere im Ortsverband, ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung der Anforderungen im Einsatz und die Einbindung in die Gemeinschaft

(2) Helferinnen und Helfer haben insbesondere

- sich entsprechend ihrer Eignung und Aufgabe für den Einsatz ausbilden zu lassen und an Einsätzen teilzunehmen
- an den für sie nach Dienst- und Ausbildungsplan angesetzten Dienstveranstaltungen teilzunehmen
- dienstlichen Vorschriften und Weisungen nachzukommen
- sich in die Gemeinschaft einzufügen, sich gemäß den THW-Leitsätzen zu verhalten und das Ansehen des THW in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen
- überlassene Ausstattung, Fahrzeuge, Gerät und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und grundsätzlich nur zu dienstlichen Zwecken zu verwenden
- Ausstattung bei Ausscheiden aus dem THW unverzüglich zurückzugeben
- die notwendigen persönlichen Daten zur Verfügung zu stellen
- an den notwendigen medizinischen Untersuchungen teilzunehmen
- während des Dienstes auf Alkohol oder sonstige berauschende Mittel zu verzichten.
Die bzw. der zuständige Vorgesetzte oder Leitende kann von dem Alkoholverbot Ausnahmen zulassen

(3) Abwesenheiten

- vorhersehbare Abwesenheiten sind der zuständigen Führungskraft 14 Tage vor Eintritt anzuzeigen
- unvorhersehbare Abwesenheiten sind unverzüglich nach deren Beginn anzuzeigen

(4) Bekleidung

- Bis auf die im Dienstplan genannten Ausnahmen ist immer der THW MFA zu tragen. Hierzu gehört auch das T-Shirt, Stiefel, Helm und Handschuhe.
- Näheres ist in der Bekleidungsrichtlinie 1.6 Trageweise der Bekleidung geregelt: (2) Die Bekleidung ist grundsätzlich gemäß Trageordnung zu tragen (Kapitel 2 „Bekleidungsformen im THW“ (S. 14)).

Erreichbarkeit Unterkunft:

Tel: 08031/13110

Fax: 08031/34926



FGr-Wassergefahren

Tag	Datum	Uhrzeit von bis	Std	Zugtrupp	Bergung	FGr-Notversorgung	FGr-Infrastruktur	FGr-Sprengen	FGr-Räumen	FGr-Wassergefahren	FGr-WP	FGr Bergungstauche	OV Stab	Jugend	Grundausbildung	Inhalt [] = betroffene Helfer	Art	Ort	LT

Dienst-Art

- | | | | |
|----|---------------------|-----|---------------------------------|
| DA | Dienst allgemein | A | Ausbildung |
| DL | Dienst Liegenschaft | BA | Bereichsausbildung |
| Ü | Übung | sUL | Sonstige Unterstützungsleistung |
| J | Jugendarbeit | IDS | Ideelle Spezialisierung |